

Lebensmittelverpackungen Europäischen Rechtsrahmen zügig überarbeiten



Für bedruckte Lebensmittelverpackungen gelten auf EU-Ebene zwar die allgemeinen Regeln für Lebensmittelverpackungen; es fehlen jedoch spezifische Vorgaben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Europäische Druckfarbenverband (EuPIA) umfangreiche eigene Konzepte entwickelt und erfolgreich implementiert. Dessen ungeachtet spricht sich die gesamte Lebensmittelverpackungskette in Europa seit langem für eine harmonisierte europäische Regelung für bedruckte Lebensmittelverpackungen aus. Die EU-Kommission arbeitet aktuell an der Revision des Rechtsrahmens, jedoch verschiebt sich der Zeitplan immer weiter nach hinten.

Lebensmittelverpackungen auf EU-Ebene regulieren

Die Lieferkette für bedruckte Verpackungen ist vollständig europäisch vernetzt. Daher wird der europäische Binnenmarkt nur durch EU-weit geltende Regelungen gesichert. Nationale Vorhaben, wie die sogenannte deutsche Druckfarbenverordnung, können dem grundsätzlich nicht gerecht werden.

Die Praktikabilität des neuen Rechtsrahmens hängt an den Details

Bereits 2016 hatte die EU-Kommission angekündigt, eine Regelung für bedruckte Lebensmittelverpackungen zu erlassen. Im Zuge der Arbeiten identifizierte sie jedoch grundsätzliche Defizite des bestehenden Rechtsrahmens, weshalb dieser zunächst modernisiert werden soll. Die derzeitigen Pläne der Kommission sehen einen Paradigmenwechsel vor, bei dem der Fokus von Intermediaten (wie Druckfarben oder Kunststoffen) auf das Endprodukt verlagert werden soll. In diesem Zusammenhang erwägt die Kommission einen neuen Gruppierungsansatz, bei dem Druckfarben zusammen mit Klebstoffen, Kunststoffen und anderen synthetischen Materialien in die Kategorie der synthetischen organischen Materialien fallen würden. Das Risikomanagement von Stoffen soll auf einem abgestuften Konzept beruhen, das von der Gefährlichkeit der Stoffe abhängt: Einige sollen verboten werden, andere

werden einer amtlichen Bewertung unterzogen, während eine dritte Klasse eigenverantwortlich von der Industrie risikobewertet werden soll. Erwähnenswert ist, dass die Kommission sich vom überholten Konzept einer ausschließlichen Regulierung über Positivlisten distanziert. Insgesamt begrüßt der VdL die Pläne der Kommission. Ob diese jedoch in der Praxis umsetzbar sind, hängt von den noch zu definierenden Details (Grenzwerte, Abgrenzung der Stoffklassen usw.) ab.

Revision des Rechtsrahmens muss zügig abgeschlossen werden

Ursprünglich hatte die Kommission geplant, 2022 einen Rechtstext vorzulegen, inzwischen ist eher von 2027 bis 2028 auszugehen. Aus Sicht der Wirtschaft ist entscheidend, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der deutschen Druckfarbenverordnung. Deren Übergangsfrist wurde einmalig um ein Jahr, bis Ende 2026 verlängert. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die EU-Kommission innerhalb dieser Frist ihre Revision vorlegt, ist es weiterhin wichtig, die Integrität des europäischen Binnenmarktes durch einheitliche Regelungen zu schützen und einen regulatorischen Flickenteppich zu vermeiden.

**Dafür
setzen wir
uns ein**

Revision des Rechtsrahmens zügig abschließen

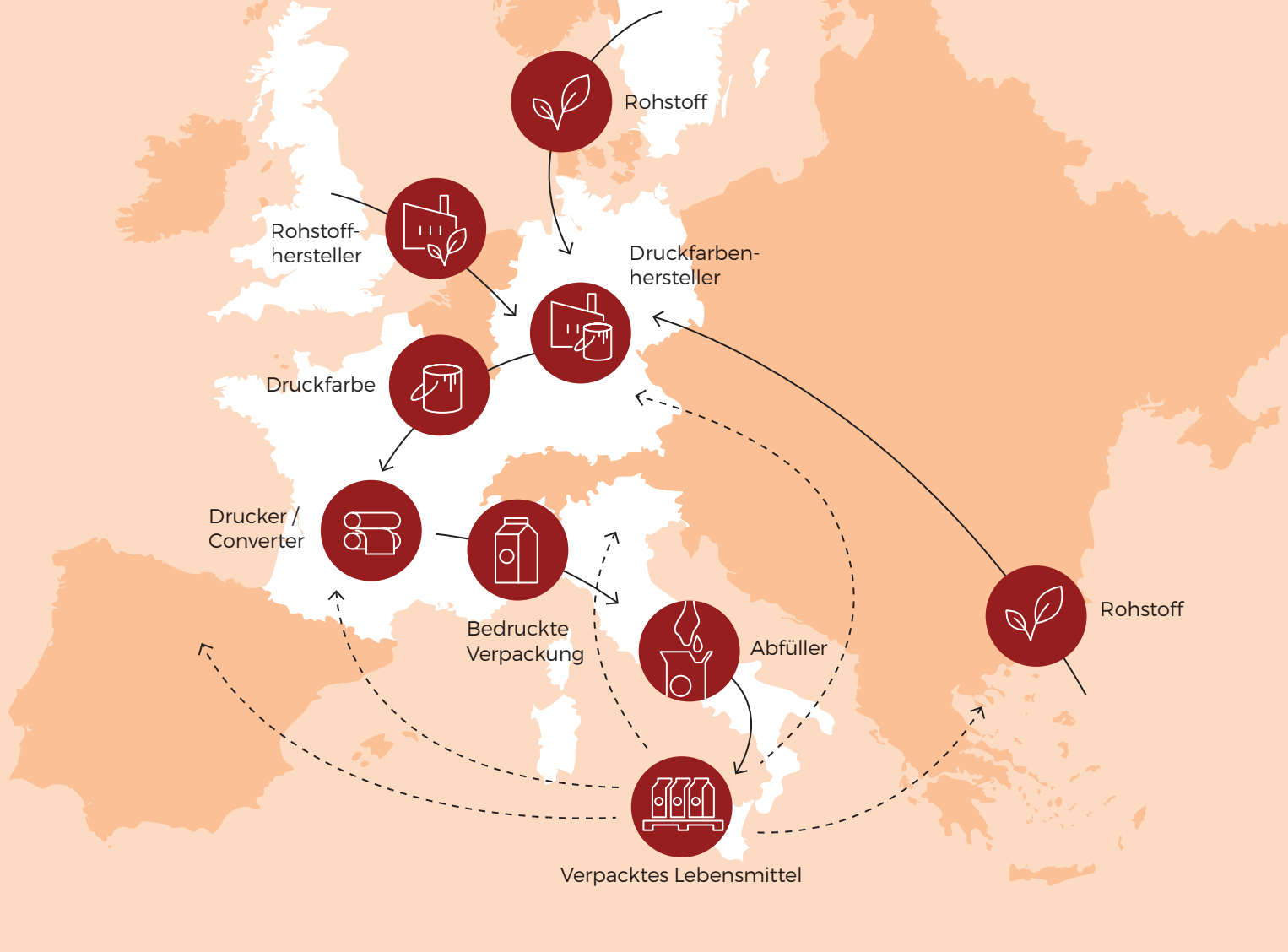
Nur eine EU-weit harmonisierte Regelung ermöglicht die Sicherstellung eines einheitlichen Schutzniveaus für Verbraucher und die Aufrechterhaltung des europäischen Binnenmarkts. Eine zügige Revision des Rechtsrahmens für Lebensmittelverpackungen ist die Grundvoraussetzung dafür, einen Flickenteppich aus nationalen Regelungen zu vermeiden.

Pläne der Kommission praktikabel ausgestalten

Die Pläne der EU-Kommission sind sehr ambitioniert und sehen einen Paradigmenwechsel vor. Insgesamt begrüßt der VdL die Vorschläge der Kommission, die Praktikabilität hängt jedoch stark von den noch zu definierenden Details ab. Hierbei sollten die etablierten Konzepte der EuPIA sowie die Vorschläge der Verpackungskette, die in der „Packaging Ink Joint Industry Task Force“ (PIJITF) organisiert ist, berücksichtigt werden.

Die Lieferkette für bedruckte Verpackungen ist europäisch vernetzt

Der europäische Binnenmarkt wird nur durch EU-weit geltende Regelungen gesichert



Die „Packaging Ink Joint Industry Task Force“, welche die Wertschöpfungskette von den Herstellern der Druckfarbenrohstoffe bis zu den Lebensmittelunternehmen repräsentiert, hat Konzepte zur Revision des Rechtsrahmens sowie zur spezifischen Regulierung von bedruckten Lebensmittelverpackungen vorgelegt. Diese können rasch umgesetzt werden und beruhen auf modernen, risikobasierten Ansätzen.



Dr. Christof Walter

+49 (0) 69 2556 1719

walter@vci.de